

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 41.

Erscheint jeden Samstag.

9. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — **Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.**

Inhalt: Di schulaufsicht. — Wettsteins schulatlas in 25 blättern. I. — Schweiz. Aus dem kanton Luzern. — Di zürcherische schulsynode. — Di schweizerische gemeinnützige gesellschaft. — Literarisches. — Verbesserung. — Offene korrespondenz.

DI SCHULAUFSCHEIT.

Lererbildung, lererbesoldung und lereraufsicht, das sind die drei kardinalpunkte des schullebens, die hauptfaktoren der wirksamkeit der schule. Alle drei lassen in der Schweiz noch viel zu wünschen übrig, dank der knorzerei viler liberalisirender statsmänner. Di folge davon ist, dass di schule noch heute die strategische basis des klerikalismus ist; denn in dem bildungsmangel des volkes liegt die stärke des klerus. Bismarck hat vor kurzem die losung ausgegeben, dass von jetzt an in Preussen der kampf gegen Rom von der schule aus gefürt werden soll. Dies wird die einzige lösung der gegenwärtigen kulturfrage sein. Interessant ist, dass die meisten der kulturmäpfenden regirungen in der Schweiz bis jetzt noch nicht an diese lösung gedacht haben.

Einer der schwächsten punkte des schullebens viler kantone ist die schulaufsicht.

Welches sind die zwecke der schulaufsicht?

Die schulaufsicht ist eine zweifache. Die eine liegt in der hand der gemeinde, die andere als die obere liegt in der hand des states. Die erste wird ausgeübt durch einen schulrat oder eine schulkommission, die andere durch den schulinspektor. Die erstere bezieht eine spezielle aufsicht, die andere eine allgemeine. Für heute spreche ich bloß von der allgemeinen.

Die statliche schulaufsicht, ausgeübt durch den schulinspektor, hat folgende zwecke:

- a. Sie soll den allgemeinen standpunkt des wissens und können der schüler erkennen.
- b. Sie soll die ordnung, den fleiß, die treue, den gehorsam, kurz den geist der schule erkennen.
- c. Sie soll dem tüchtigen lerer eine aufmunterung, ein schutz und eine stütze, dem schwächeren lerer ein sporn, eine wegleitung und lererin, allen lerern aber eine sach- und fachkundige ratgeberin sein.
- d. Bildungsfeindlichen oder renitenten gemeinden gegenüber soll sie eine mit gesetzlicher macht ausgerüstete

behörde sein, die im stande ist, nötigenfalls auch den zwang in anwendung zu bringen.

Wer den zweck will, muss die mittel wollen, und das gilt sogar von den kulturmäpfenden statsmännern, resp. den erziehungsdirektoren. Welches sind denn die mittel zu obigen zwecken? Das hauptmittel, ja das ganze und einzige und alleinige mittel ist: die selbständigestellung des schulinspektors. Das schulinspektorat muss ein ganzes und selbständiges amt sein und kein nebenamt eines lerers oder pfarrers oder fürsprechers, wie solches in den kantonen Solothurn, Aargau etc. vorkommt. Ein schulinspektor muss jährlich ein jahr aus, wie dies im kanton Bern und in Baselland und Baselstadt vorkommt, der schulinspektion ganz allein sich widmen. Auf diese weise nur kann er ein sichererführer in dem reichen gebiet der methodik und der pädagogischen literatur, ein sach- und fachkundigerführer und ratgeber der lerer, ein gerechter beurteiler der leistungen der schüler und ein eifriger, von den gemeinden geachteter oder resp. auch gefürchteter beamter sein. Man übergebe daher jedem schulinspektor die inspektion von wenigstens 120 bis 150 primarschulen, man gestalte das berichtswesen so einfach als möglich, man rüste den schulinspektor mit vielen kompetenzen aus und bezahle ihm mit einer besoldung von 4000—5000 fr.

Soviel ist ganz sicher: One dieses einheitliche und selbständige schulinspektorat würden im kanton Bern z. b. viele neue schulhäuser nicht stehen, viele neu errichtete klassen nicht existieren, viele turnplätze nicht benutzt werden, viele lererbesoldungen noch viel kleiner sein und viele lerermittel teilweise oder ganz fehlen. Eine große zahl von gemeinden haben ihre neuen schulhäuser und turnplätze nur errichtet, weil sie der amtselige schulinspektor dazu gezwungen hat. Aber ein amtseliger kann sich in einem bloßen nebenamt niemals entwickeln.

Und wir sollen die ratschläge, befehlungen, winke des inspektors dem lerer imponieren oder auch nur vertrauen im lerer erwecken, wenn dieser weiß, dass das schulinspektorat nur nebenamt seines vorgesetzten ist, und wenn

der lerer di eigene unsicherheit und unkenntniss des schulinspektors in sachen der methode und pädagogik herausfölt? Dass di schüler nichts oder wenig leisten, das kann jeder erkennen; aber wi es der lerer anzufangen hat, dass si mer leisten, das kann nur ein tüchtiger fachmann sagen. Darum muss der schulinspektor vor allem aus ein **fachmann** sein und zwar ein fachmann auf allen schulstufen der primarschule und ein tüchtiger kenner der methodik und der geschichte der methodik in allen fächern. Dann nur kann er ratgeber sein. Dazu sind aber tüchtige methodische und pädagogische studien und eine eigene reiche, pädagogische **praxis** erforderlich. Ein schulinspektor muss vor allem aus in friuheren jaren selber in der primarschule gearbeitet und di verschiedenen stufen der selben durchlaufen haben, wenn er ein sicheres und gerechtes urteil haben soll; denn „schulhalten lernt man bloß in der schule“, wi das schwimmen nur im wasser, sagte Niemeyer.

Daraus ergibt sich von selbst, was für personen der stat zu schulinspektoren wählen soll. Er soll einfach solche personen wählen, welche di beaufsichtigung und technische leitung einer volksschule verstehen. Aber zu disem verstehen kommt man vor allem aus durch eigene, frühere **praxis**. Ob di analytische oder synthetische oder analytisch-synthetische lesemethode anzuwenden, nach welchen grundsätzen der anschauungsunterricht zu erteilen sei, wi sprachübung und sprachlere sich verhalten und verteilen, wi ein lesebuch zu behandeln sei, ob di Grube'sche oder eine andere rechnungsmethode zu befolgen sei, darüber wird von 100 theologen kaum einer aufschluss wissen. Di geistlichen sind in sachen der methodik meistens fremdlinge, weil si ni gelegenheit gehabt haben, di nötige unterrichtspraxis sich zu erwerben. Auch haben di meisten geistlichen gegen di naturkunde ein vorurteil. Es wird vilen unheimlich zu mute, wenn si bloß von naturwissenschaft hören. „Wenn wir gute freunde bleiben wollen, sagte jener niederbayerische geistliche zu seinem lerer, so lassen Si das weg.“ Di naturwissenschaft lert eben denken und ist ein hauptmittel zur bildung der vernunft und zur zerstörung des abergläubens und des wunderglaubens. Di vernünftige weltanschauung der wissenschaft der pädagogik steht mit der altjüdischen weltanschauung der heutigen theologie im vollständigen gegensatz:

Di pädagogik libt den natürlichen menschen — di theologie verachtet in; di pädagogik schreibt „naturgemäß“ auf ire fane — di theologie benützt transzendentale erziehungsmittel; di pädagogik nimmt den menschen voraussetzunglos — di theologie erklärt in als durch di erb-sünde grundverdorben; di pädagogik fordert eine erziehung zum sittlichen menschentum — di theologie erziht gläubige der verschiedenen konfessionen; di pädagogik erziht für diese welt — di theologie für das jenseits.

Daher müssen wir di enttheologisirung der schule verlangen und darum auch verlangen, dass keine geist-

liche (oder nur in den seltensten fällen) zu schulinspektoren gewält werden.

Aber ebenso ungeeignet sind unter den nichtgeistlichen bloße fachgelerte. Meist geht solchen, di in einzelnen fächern große gelersamkeit besitzen, di kenntniss der methodik und di befähigung zu einer allseitigen und gerechten beurteilung einer schule ab.

Darum wähle der stat für di einflussreichen stellungen der schulinspektoren nur solche **volkslerer**, di durch tüchtige leistungen, ausgezeichnete begabung und gedigenen charakter hervorragen, und solche findet er im stande der sekundar- oder bezirkslerer und der seminarlerer überall. —

Zum schlusse ein stücklein von einem bernischen pflichtiefrigen schulinspektor: „Wollen Si einen turnplatz erstellen oder nicht?“ fragte ein schulinspektor den präsidenten einer gemeinde im Jura. „Nein“, war di antwort des präsidenten. „Gut, so lasse ich den turnplatz auf Ire rechnung erstellen!“ Gesagt, getan. Der inspektor stellt für hohe taglöne eine anzal arbeiter an, lässt schöne bäume aus der gemeindewaldung hauen und auf einem schönen platz di nötigen turngeräte erstellen. Nach ein par tagen besucht der inspektor dieselbe gemeinde, nimmt aber wolweislich einen landjäger mit sich. Er lässt den präsidenten der gemeinde auf den turnplatz zitiren, um in zu fragen, ob es recht gemacht sei. Der préfet wird wütend und will den inspektor tätiglich misshandeln. Aber diser sagt einfach: „Landjäger, packt mir den mann!“ Der préfet wird gefasst und auf einem wagen in den hauptort des bezirks gefürt, wo er 5 tage an einem orte küler denkungsart brummen konnte. Di turngerätschaften kamen di gemeinde bloß auf 500 fr. zu stehen. — Es soll im kanton Bern schulinspektoren geben, di har an den zänen haben. —

Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern. (Bearbeitet von Randegger.)

I.

Nachdem der anfänglich aus 12 karten bestehende Wettstein'sche atlas nunmer durch 13 neue karten vervollständigt worden, lont es sich wol der mühe, auch nachdem das unternemen zum öftern in disem blatte erwähnt worden, etwas ausführlicher darauf zurückzukommen.

Der geographiche unterricht bei uns in der Schweiz hat sich allmälig, one dass er es selber wusste, in zwei wesentlich verschidene unterrichtszweige gespalten, in einen geographicischen unterricht in der engern und weitern heimatkunde und in einen allgemeinen geographicischen unterricht. Di scheidung rürt daher, dass man bei uns seit längerer zeit den geographicischen unterricht an di unmittelbare naturanschauung anschloß, an di anschauung der näheren und ferneren heimat und in erweiterung dieses ersten anschauungsunterrichtes zu einem eingehenden unterrichte in der schweizergeographie fortschritt, der sich auf di bedeutenden fortschritte unserer schweizerischen kartographie stützte

und in seiner art eher mer leistete als di sog. allgemeine geographie, di, meist auf deutsche volksschulatlanten geringern kalibers gestützt, mer nur nebenher ein zimlich kümmerliches leben fristete. War zwar von jeher in der geographie di teilung in allgemeine und schweizergeographie bei uns geläufig, ähnlich wi in der geschichte allgemeine und schweizergeschichte, so ist dises jetzt noch in erhöhterm maße der fall, ja di schweizergeographie ist unter der hand gleichsam zu einem ganz anderen unterrichte geworden, als es di übrige geographie zu sein pflegt.

Der Wettstein'sche atlas ist ein atlas für schweizergeographie und für allgemeine geographie. Sprechen wir zuerst von den karten, di der schweizergeographie dinen. Si beginnen mit den vortrefflich ausgeführten blättern 5 und 6, welche di terrainlere enthalten; drei höhendurchschnitte sind auf horizontalkurven projektirt und diese kurven dann mit schraffuren versehen. Es folgen vir gebirgskärtchen mit horizontalkurven, je zwei profilen und den in schraffuren ausgeführten parallelen kartenbildern, in welchen letztern karten wir di durchschnittslinien ebenfalls eingezeichnet gewünscht hätten. Durch versehen ist in fig. 8 di bezeichnung der endpunkte der durchschnittslinien $a-b$ und $c-d$ ausgefallen. Di folgenden blätter bringen als praktisches beispil der höhendarstellung durch kurven di gemeinde Hedingen in 4 maßstäben und als zweites beispil für verschidene maßstäbe di stadt Zürich in 5 maßstäben, außerdem 4 stücke des topographischen atlases der Schweiz, teils mit, teils one höhenkurven, teils gemischtes system. Nach solchen einführenden karten dürfte man nun eine karte der Schweiz in höhenkurven erwarten, erhält aber eine karte in schraffurmanir. Das sei nicht gesagt, um an der karte selbst etwas auszusetzen; si ist eines der schönsten blätter, welche di gesammte deutsche schulkartographie bis jetzt erstellt hat; nur das wollen wir damit sagen, dass di schweizerkarte, wi si hir vorligt, eben nicht der richtige schlussstein der der terrainlere gewidmeten blätter zu sein scheint. Was eine zeichnung in höhenkurven vor der schraffur voraus hat, ist in erster linie di möglichkeit, aus den kurven di absolute Höhe ablesen zu können, natürlich bloß innert den durch di equidistanz der kurven gegebenen grenzen; insofern di schraffur um so weniger licht zeichnet, je schroffer di bösung ist, und um so mer licht, je weniger steil di bösung ist, kann auch di schraffur eine gewisse relative Höhe ausdrücken; was der schraffurmanir aber ganz abgeht, ist di zeichnung von hochebenen; da diese manir bloß bösungen gibt, ist für si jede ebene undarstellbar, resp. alles ebene land, tiefebene von 500 fuß, 1000 fuß, 1500 fuß, 2000 fuß, 5000 fuß, kurz alle ebenen sehen bei der schraffurmanir gleich aus, nämlich schraffurlos. Und doch! nachdem di vorhergehenden blätter in instruktivster weise di bedeutung der kurven gezeigt, gerade jetzt, auf seinem hauptblatte des atlas, verleugnet der atlas sein eigenes system. Zwar wissen wir vol, dass kurvenzeichnung vorläufig bloß für karten größern maßstabes, für geometrische und topographische aufnamen angewandt werden und dass di terrainlere unsers atlanten mer dem verständnisse der topographischen karten dint;

wenn man aber im weitern siht, wi unser altas sonst im anschluss an di gesammte neuere kartographie wenigstens di tiefebene mit einer besondern farbe auszeichnet, offenbar aus keinem anderen grunde als dem genannten, weil di schraffurmanir bloß bösungen und keine ebenen zu unterscheiden versteht, di tiefebene durch eigene färbung von der hochebene unterscheidet, so ist nicht einzusehen, weshalb gerade hir, „der zentralkarte des Wettstein'schen atlas, di bezeichnung des tiflandes unterlassen worden ist. Eine hypsometrische karte im sinne der Ziegler'schen mit 9 farbtönen kann man nicht verlangen; aber ein oder zwei töne wären nach unserer ansicht ganz unentberlich für ein richtiges bild. Man vergleiche das schweizerkärtchen des ältern hypsometrischen atlanten von Ziegler, das für 0—1000', 1000—2500' und 2500—4000' drei besondere töne hat, mit unserer karte und wird sofort, abgesehen von der schraffirung, di unentberlichkeit der farbenton für eine physikalische schweizerkarte einsehen. Den aufbau des Jura mit seinen gegen westen zu abfallenden terrassen kann man aus unserer karte gar nicht ersehen; ebenso wie die ausdehnung des schweizerischen plateau's und dessen zusammenhang mit der oberrheinischen und der oberen Rhoneebene. Di karte nimmt partei für di Alpen, und das sollte nicht sein; alle teile der Schweiz verdinen gleiche rücksicht.

Über di politische schweizerkarte wüssten wir nichts zu bemerken; unsere schüler haben herausgefunden, dass di namen Wil und Sirnach auf der linie St. Gallen-Winterthur mit einander verwechselt sind.

Dagegen erlauben wir uns hir einige bemerkungen über di art, wi man bis jetzt bei uns schweizergeographie immer noch zu treiben pflegt. Man nimmt ein lerbuch, lässt dieses lesen und di namen auf der karte suchen. Das ist kein geographischer unterricht, wi er sein soll. Dem rechten lerer vertritt di karte di natur und er lässt den schüler ausnamslos alle erscheinungen, welche di karte darstellt, auf der karte selber heraussuchen. Dazu gehört natürlich eine karte, auf di man sich verlassen kann, z. b. also di Wettstein'sche. Aus der karte und nicht aus dem buche soll der schüler erkennen, zu welchen bodengestaltungen des vordern Europa's di Schweiz gehört; auch flächeninhalt, längre und breite des landes sind annähernd, soweit es geht, selbst zu suchen. Geht es sodann an di einzelnen teile, so gilt es also, diese einzlig nach der karte zu erfassen, z. b. bei den Alpen vor allem, zu glidern, das scheinbar regellose ganze in seine natürlichen glider zu teilen, um diese schlüsslich zusammenfassend das gesammtbild zu gewinnen. Da ist es denn freilich ein sonderlicher widerspruch mit seinem atlas, wenn der verfasser der Erdkunde „di Alpen aus mereren zusammenhängenden bergketten“ bestehen lässt, welche „im gebirgsstock des Gotthard zusammentreffen“, und wenn im weitern walliser, bündner, berner, vierwaldstätter und glarner Alpen unterschieden werden. Das heißt neuen wein in alte schlüche fassen. Von ketten sollte überhaupt nicht mer di rede sein bei den Alpen; ketten waren seiner zeit auf den Keller'schen karten gezeichnet. Und di gliderung geht doch ungleich natür-

licher durch die Täler vor sich; in erster Linie durch das große Zentrallängental von Rhone-Reuss-Rhein, in zweiter Linie durch die Längetäler von Maira-Inn, Dorabalte und Adda, in dritter Linie durch die Quertäler, denen nun das Auge des Schülers so lange nachgehen sollte, bis aus den einzelnen Formen und Lagen ein großes Gesamtbild dem Auge sich ergibt. Wir sehen nicht ein, aus welchem Grunde Wettstein die Gliderung der Alpen, wie sie vor einigen Jahren durch Studer aufgestellt worden, nicht hat annennen mögen. Was dann die Namen der Berge betrifft, so ist der Überschwall solcher Namen ja schon längst ein Schulkreuz, und wäre eine Verminderung derselben am Platze gewesen. Für den Unterricht nach Wettstein aber sehen wir keine andere Möglichkeit, als dass sich der Lehrer genau nach den Namen richtet, die auf der gelben Karte aufgezeichnet stehen. Auch hier stehen Wettsteins Lehrbuch und Wettsteins Atlas in uns unerklärlichem Widerspruch. Auffallend mager ist im Lehrbuch die Beschreibung des Jura ausgefallen. Um wie viel richtiger ist der Jura in dem kleinen Meyer'schen Lehrbüchlein dargestellt!

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Aus dem Kanton Luzern.

An der kantonalererversammlung wurden die Fragen über die Schulinspektion und den Unterricht in der Vaterlandskunde beraten und folgende Thesen vorgelegt:

- I. Thesen aus dem Referat über die Inspekturfrage.
 - 1) Die vollständig organisierte Volksschule erfordert auch eine zweckmäßige Aufsicht.
 - 2) Letztere ist eine *doppelte*: eine *administrative* (*Visitation*) und eine *pädagogische* (*Inspektion*).
 - 3) Die administrative Aufsicht ist Sache der Schulkommision; die pädagogische erfordert Inspektoren.
 - 4) Die Aufgabe der Inspektoren ist *vorzugsweise* eine *pädagogische*; daraus folgt, dass als Inspektoren nur *theoretisch* und *praktisch* durchgebildete *Schulmänner* gewählt werden können: „Wi das Gerichtswesen durch Juristen, das Kriegswesen durch Militärs verwaltet wird, so muss auch das Schulwesen durch Pädagogen verwaltet werden.“ *H. Ineichen*.
 - 5) Die Inspektion der Volksschule muss daher in den Händen von *fachmännern* liegen, die die ganze Bedeutung und Ausdehnung der Tätigkeit der Schule kennen und beherrschen und zwar nicht nur theoretisch, sondern praktisch durch *eigene* Betätigung auf allen Stufen des Jugendunterrichtes. Nur in diesem Falle kann der Inspektor sein, was er soll: Ein zuverlässiger Beurteiler von Schule und Lehrer, ein tätiger und eifriger Förderer und Wahrer der Interessen der Jugendbildung, ein väterlicher Freund, ein *kundiger* Ratgeber, ein *sicherer* Leiter und Führer auf dem gesammten Gebiete der Jugenderziehung, der *Vertrauen verdient* und es auch *besitzt*.
 - 6) Soll in diesem Sinne die Inspektion eine grundsätzliche, konsequente und *ausreichende* sein, so kann von einem

kantonal-schulinspektorat nicht die Rede sein. Der Inspektor hat jede Schule jährlich *wenigstens zweimal* zu besuchen und einzelnen Schulen, Behörden und Lehrern ein besonderes Augenmerk zuzuwenden; er muss nicht bloß oberflächlich, sondern gründlich inspizieren, nach Gruppen persönlich die Schulprüfungen abnehmen; es muss im Zeitbleiben, die gemachten Erfahrungen bei Begutachtung von Gesetzesvorschlägen, Verordnungen, lehren, in Rücksprache mit Behörden und Lehrern zu verwerten; er hat die Konferenzen fleißig zu besuchen und da zur Tätigkeit und zur Fortbildung anzuregen; er soll mit den Schulkommissionen und Gemeindebehörden in Beziehung treten und sie für die Schule geneigt machen; er hat regelmäßig und bei besondern Anlässen an die Behörden zu referieren und dieser und den Lehrern schriftlich und mündlich Mitteilungen zu machen; er kommt in den Fall, bei Anständen zwischen Eltern und Lehrern, Behörden und Behörden Vermittler zu sein etc. etc.

Diese Aufgabe ist, bei einer Zahl von *zirka 300* Schulen, zu groß, als dass sie von einem Inspektor (one oder mit Suppleant) gelöst werden könnte; sie erfordert, bei treuer Pflichterfüllung, die gesamte Arbeitskraft von *wenigstens vier tüchtigen Inspektoren*.

- 7) Endlich sichert das Kollegialsystem (*Kreisinspektoren*) vor Einseitigkeit und Instabilität und bürgt für *Vielseitige* Warnemungen, Erfahrungen, Anregungen, welche Vorzüge durch gegenseitigen Austausch, durch Besprechungen erhöht werden.
- 8) Es ergeben sich aus dem Gesagten die zwei Hauptschlüsse:
 - a. Die Inspektion der Volksschule muss in den Händen von *fachmännern* liegen, die die ganze Bedeutung und Ausdehnung der erzieherischen, unterrichtlichen und administrativen Tätigkeit der Schule intensiv und extensiv nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vollständig kennen und beherrschen.
 - b. Demnach kann selbstverständlich von der einheitlichen Inspektion, auch wenn sie sich mit Adjunkten suppliren ließe, nicht die Rede sein; die fragliche Aufgabe kann nur durch das Institut der Kreisinspektion gelöst werden.

II. Thesen aus dem Referat über Erteilung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde.

I.

Den 13. April 1875 hat der schweizerische Bundesrat für die Rekrutenprüfungen ein regulativ erlassen. In der Vaterlandskunde werden die Noten nach folgenden Leistungen erteilt:

- Di erste Note erhält, wer die Hauptmomente der schweizerischen Geschichte und der Verfassungszustände befriedigend darstellt;
- Di zweite Note, wer Fragen aus der Geschichte und Geographie richtig beantwortet;
- Di dritte Note, wer wenigstens einzelne Tatsachen und Namen aus diesem Gebiete kennt;

Di virte note, wer hirin gar keine kenntnisse aufzuweisen im stande ist.

II.

Di erfahrung lert, dass viele rekruten auf disem gebite höchst geringe oder gar keine leistungen aufweisen können. Von 95 luzerner rekruten des letzten schulkurses haben 14 di erste, 28 di zweite, 42 di dritte und 11 di virte note erhalten.

III.

Bessere resultate werden erreicht:

- 1) Wenn der unterricht in der vaterlandskunde *wirklich* und immerhin *anschaulicher* (als bisher) erteilt wird und praktische zile im auge behält ;
- 2) wenn di schulzeit für di alltagsschule ausgedent wird;
- 3) wenn für di reifere jugend obligatorische und freiwillige fortbildungsschulen ins leben treten.

Nachtrag: Der 16. jaresbericht über di schweizerische rettungsanstalt für katholische knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern teilt mit, dass diese anstalt bei dem Schweizer-volk große sympathie geništ und dass z. b. di sammlung, welche im jare 1874 zu iren gunsten vorgenommen worden ist, fr. 27,876 abgeworfen hat.

Di zürcherische schulsynode.

Zürich, den 26. September. Da es wol an der zeit ist, den lesen der „Lererzeitung“ wider etwas von unserm zürcherischen schulleben zu berichten, so will ich einiges von den verhandlungen unserer letzten prosynode und synode erzählen.

Di prosynode versammelt sich je 14 tage vor der schulsynode zum zwecke der vorberatung, bezüglichweise abkürzung der traktanden der letztern behörde. Si besteht aus den abgeordneten des erziehungsrates, der 11 schulkapitel und der verschiedenen höheren leranstalten, unter dem vorsitze des jeweiligen synodalpräsidenten. Di einzelnen schulkapitel, sowi di konvete der höheren leranstalten, den senat der hochschule inbegriffen, sind eingeladen, in diesem gremium ire anträge und wünsche vorzubringen, letztere jedoch, wi wir dismal erfuren, mer aus gnaden als nach dem wortlaut des reglements. Dijenigen von disen wünschen, welche der erziehungsrat von sich aus berücksichtigen will, kommen nicht vor di gesamtsynode. Dismal waren der fragen und wünsche so vil eingegangen, dass der stellvertreter des erziehungsdirektors, herr regirungsrat Sieber, sich zu der bemerkung veranlasst sah, fragen sei ser leicht und koste nichts; immerhin erteilte er, unterstützt von seinen kollegen, über di vorliegenden punkte bereitwilligen und beruhigenden aufschluss. Wir heben im folgenden di hauptsächlichsten von disen anligen heraus:

1) Di frage zweier schulkapitel, wi es mit der ergänzung des schulgesetzes stehe, wird dahin beantwortet, dass der neue erziehungsdirektor, herr Ziegler, dieselbe ungesäumt in arbeit nemen werde; jedoch sei es nötig geworden, noch verschiedene neue punkte in betracht zu

zihen, z. b. distellung der schulinspektion, di schöpfung eines organs für den sekundarschulkreis, eine feste ordnung der leramtsschule u. s. f. — Bei disem anlasse wird auch einer revision des synodalreglements zur beseitigung mererer di lererschaft beengender bestimmungen gerufen. Ein schulkapitel wünscht in zukunft von der beaufsichtigung durch den seminardirektor befreit zu werden; ebenso regt es di verwandlung der obligatorischen kapitelsversammlungen in freie vereinigungen an.

2) Lermittel sind verschidene in arbeit: Vom *Bildungsfreund*, dem bekannten lesebuch für sekundarschulen, ist der prosaische teil von *Geiflus* umgearbeitet worden, den poetischen hat *Gottfried Keller* übernommen. Di beliebte lidersammlung des *synodalheftes* soll um 40 neue lider vermert werden. Das bereits vergriffene geschichtliche lebuch von *Vögelin* wird in der hauptsache unverändert abgedruckt. Für di neuen zeichnungslermittel werden zeichnungen und modelle versuchsweise hergestellt, one dem begutachtungsrecht der kapitel vorzugreifen.

3) Di gewünschte revision der verordnung über den bau von schulhäusern ist vom erziehungsrat bereits in angriff genommen, welcher einen plan für ein normalschulhaus ausarbeiten lassen will. Hibej sollen auch di in der bisher gültigen verordnung ser stiftmütterlich behandelten lererwonungen (nur 1 heizbares zimmer, nur 1 getäfelte kammer) besser bedacht werden. Übrigens hat wenigstens eine bezirksschulpflege von irer kompetenz energischen gebrauch gemacht, di sämmlichen lererwonungen zu inspizieren und di gemeinden entweder zur verbesserung der geringen wonungen oder zu einer entsprechenden entschädigung an di lerer anzuhalten.

4) Ein erfreuliches zeichen für das geisitge leben in der lererschaft ist das lebhafte und vilfache verlangen nach fortbildungskursen. Es werden in aussicht gestellt kurse für arbeitslererinnen, worin unser kanton hinter andern zurückstehe; ferner kurse für lerer über naturwissenschaften in Zürich und Winterthur; ein kurs für den zeichenunterricht am technikum in Winterthur. Di wandervorträge der herren Vögelin, Dändliker und Wettstein sollen fortgesetzt werden.

5) Ein kapitel wünscht di lerer der singschule von der verpflichtung zur einübung von chorälen zu entbinden, ein anderes den religionsunterricht an der ergänzungsschule zu beschränken, aus der sekundarschule das fach der religion ganz zu entfernen.

6) Der vertrag mit der rentenanstalt soll beim nächsten termin revidirt, bezüglichweise gekündigt werden, indem di lererschaft ire wittwen- und waisenkasse vorteilhafter selbst verwalten könnte.

7) Winterthur wünscht, dass bei berechnung des statsbeitrages an di lererbesoldungen statt der normalzal von 60 dijenige von 40 schülern zu grunde gelegt werde, mit andern worten di anstrengungen derjenigen gemeinden, welche im interesse irer schulen di schülerzal der einzelnen klassen reduziren, vom state anerkannt werden möchten. Bei der beratung dieses gegenstandes kommt es zu leb-

haften auseinandersetzungen über di besondern verhältnisse der städtischen schulgemeinden.

8) Ein antrag des konventes der industrieschule Zürich, di gründung einer besondern pädagogischen bibliothek betreffend, wird nach längerer diskussion an eine kommission zur näheren prüfung gewisen.

So boten di virstündigigen verhandlungen ein buntes bild der verschiedenen fragen und interessen, welche gegenwärtig di zürcherische lererschaft bewegen.

Einen vil einheitlichern charakter trugen di verhandlungen der synode selbst am 20. September, bei welchen das geschäftliche ganz in den hintergrund trat.

Nach der warmen eröffnungsrede des präsidenten, herrn lerer Frei in Uster, di aber nach unserem gefül allzu ser auf dem gebite der hohen politik sich bewegte, und nach der mitteilung der todtenliste ging man sogleich zur anhörung des vortrages von herrn sekundarlerer Bodmer in Stäfa über:

Über di beteiligung des weiblichen geschlechtes am unterrichte und di einfürung von lererinnen im kanton Zürich.

Der vortragende behandelt sein thema ser klar und gründlich mit benutzung der schulstatistik. Der herbeiziehung der frauen auf das große arbeitsfeld der schule durchaus geneigt, suchte er sorgfältig zu ermitteln, wo und wi di-selben am besten zu verwenden wären. Im zweiten teile beleuchtete er di speziellen verhältnisse unseres kantons, wo man mit anstellung von lererinnen auf verschiedenen schulstufen jetzt erst wider beginnt, nachdem dieselben vor 20 und 10 jaren sukzessive abgeschafft worden waren.

Schliesslich fasste er seine ansichten in folgenden *thesen* zusammen: Di beteiligung des weiblichen geschlechtes am unterrichtsfach ist im allgemeinen zu begrüssen, jedoch empfilt sich di beschränkung diser mitarbeit zunächst auf den kindergarten und di arbeitsschule, wo das geeignetste feld für di lerende und erzihende tätigkeit der frauen ist, sodann auf di elementarstufe in der volksschule, sowi auf einzelne fächer, besonders sprachfächer an mittel- und sekundarschulen. Für diese 3 stufen sollen besondere patente erteilt werden. Di erstere erfordert zur vorbildung eine besondere anstalt, aber auch di lererinnen der zweiten und dritten stufe würden besser an eigenen schulen mit abgekürztem bildungsgang (3 jareskurse) als am seminar selbst vorbereitet. Di höhern töchterschulen in Zürich und Winterthur lißen sich zu disem zweck erweitern. In besoldung, rechten und pflichten würden di lererinnen den lerern gleichgestellt.

Di reflexion von herrn lerer Wettstein in Oberuster über dasselbe thema bildete ein interessantes gegenstück zu dem ersten vortrag. Er fasste di sache von vornherein von einem höhern standpunkt, indem er di lererinnenfrage als einen bestandteil der frauenfrage erklärte. Es handle sich nicht bloß um eine absindung der bisher zurückgesetzten frauen, sondern um eine reform der gesamten weiblichen bildung. Nach den persönlichen erfahrungen des referenten hätten di mädchen durchaus ebenso gute anlagen als di knaben und könnten in der schule mit denselben schritt halten. Daher seine *forderung gemeinsamen unter-*

richtes beider geschlechter auch in den städten. Di berufsbildung der mädchen solle nicht früher beginnen als di der knaben, also auch di weibliche arbeitsschule erst nach der alltagsschule eintreten. — Zum leramte übergehend, verlangt er, dass dasselbe männern undfrauen unter den gleichen bedingungen offen stehe. *Di lererin soll in allen klassen unserer sämmtlichen unterrichtsanstalten stellung erhalten können.* Natürlich wird himit auch di gleiche vorbildung für di weiblichen lerer verlangt wi für di männlichen. Di wissenschaft kennt nur eine pädagogik und unser gesetz nur eine art primarerer. —

Diser begeisterte und geistreiche vortrag voll küner reformideen wurde zwar am schlusse mit bravoren belont; doch sprach wol herr Zehender, rektor der höheren töchterschule in Zürich, eher im sinne der merheit der versammlung, wenn er im wesentlichen dem ersten redner beistimmte, nur dass er di beschränkung der lererinnen auf di untere stufe der volksschule unmotivirt fand. Gegen di beteiligung der frauen am lerfache erhob sich nemand. Dem antrage, über di thesen abzustimmen, wurde nicht beipflichtet, vilmer dieselben zur näheren prüfung an di kapitel gewisen.

Im weitern wurde der antrag der prosynode, den abtretenden erziehungsräten Hug, Egg und Bossard den dank der synode für ire verdinste um das unterrichtswesen auszusprechen mit großer merheit angenommen. Di takt- und maßvolle art, mit welcher der präsident disen antrag der versammlung empfal, trug vil dazu bei, dass kein widerspruch von denjenigen mitglidern erhoben wurde, welche zu einer demonstration gegen di neu eingetretenen mitglider des erziehungsrats nicht hand geboten hätten. — Di fälligen jaresberichte verschiedener behörden und kommissionen, welche der synode hätten vorgelegt werden sollen, waren sämmtlich ausgeblieben.

Das mittagessen im „Weingarten“ war belebt, jedoch filen weniger zündende worte, als dis bei früheren versammlungen schon der fall gewesen war. Immerhin erlaute man sich an dem erenwein, der aus den vilen festpokalen derhorgener sänger kredenzt wurde, und hörte ein schwungvolles festgedicht von lerer Bänninger über das dankbare thema: „Di erde ist kein jammertal“. Mer heiterkeit als entrüstung erweckte der vortrag eines artikels aus dem berüchtigten „Volksblatt von Uznach“ über di lerer-rekrutenschule, in welchem kraftausdrücke wi: „kultursaububen von darwinisirten schulmeistern“ u. drgl. vor-kamen. Immerhin war es am platze, dass auf dises probestück hin der aufklärung in den urkantonen ein hoch gebracht wurde.

Abends führte nebst den dampfschiffen di neue eisenban eine menge schulmeister heim, denn si war an demselben tage dem publikum eröffnet worden und damals noch nicht wider in den see versunken. Dass di eisenban nach Hinweis zur nächstjährigen versammlung fertig wird, dafür garantirt uns di dortige lererschaft.

Th. H.

Die schweizerische gemeinnützige gesellschaft.

Am 27. September, bei eintreffen der mitglider diser gesellschaft, wurde in Liestal das Kettiger-denkmal eingeweiht. Herr regirungsrat Brodbeck sprach dabei:

„Der bürger soll in disem denkmale, das werk des ganzen landes, zu dem auch das ärmste schulkind sein scherlein beigetragen, einen beweis finden, dass Kettiger, dankbaren angedenkens, noch heute unter uns lebt. Liestal wird es sorgfältig erhalten, damit auch di folgenden geschlechter sich entflammen für lösliches, ewig bleibendes tun und wirken. Kettiger hat das denkmal verdint um das schulwesen überhaupt, um das schulwesen unseres landes insbesondere. 1839 von Basel, wo Kettiger eine privatschule leitete, als inspektor hiher berufen, da hatten wir noch ein neues schulgesetz, das zu den besten damals zälte. Zu dessen handhabung und durchführung brauchte es nur den rechten *mann*: das war Johannes Kettiger. Guter wille, reiche erfahrung, praktisches geschick, tüchtige arbeitskraft, leutseligkeit, treue und gewissenhaftigkeit, hat er gerade zwei jarzente in Baselland di fortbildung des volkes angeregt. Er tadelte, wo es not tat; lobte, was billig und recht war. Jede prüfung wusste er zur freude für di kinder zu machen und wirkte auch bei den schulpflegen zur besserung noch vorkommender übelstände. Aber nicht bloß das bestehende, das gut war, erhilt er, sondern brach auch neuem ban. Di gründung der arbeitsschule war sein werk, sowi dijenige der sekundarschule; di ungenügende repetirschule wollte er abschaffen und di halntagsschule dafür einführen. Gründer unseres armenvereins war er; und als er in einem nachbarlande anstellung genommen, übte er seinen einfluss auf unser land aus durch seinen „Wegweiser für die Lehrer“, durch seine jugendschriften, di zum besten gehören, was für kinder geschrieben worden. Bis an den abend seines lebens bewar er für Baselland ein freundliches andenken und das wollen wir auch *im* bewaren.“

Am 28. September waltete dann ein fünfstündige diskussion über „das verhältniss der volksschule zum religionsunterricht“. Es ist ser interessant, zu sehen, wi viele geistliche sich nun bestreben, dem § 27 der bundesverfassung eine nase zu drehen. Ir streben geht nämlich jetzt dahin, dass der religionsunterricht in der volksschule den geistlichen, also den dinern der konfessionen überwisen werde. Natürlich würde er dadurch erst recht konfessionell und einseitig und der kampf und der hass und fanatismus würde verewig. Nach disem aber fragt ein geistlicher ni; seine meinung soll gelten und wenn auch darob di welt zu grunde ginge. Pfarrer Salis in Liestal war so schlau, einen antrag zu stellen, der mit der bundesverfassung im vollkommensten widerspruch steht.

Schliesslich hat di erenwerte gesellschaft beschlossen, nichts zu beschliessen; denn man erkannte, dass di „herzenshärtigkeit“ der geistlichen oberwasser hatte, und ein allfälliger beschluss hätte dem ansehen der gesellschaft schaden müssen, da di anträge Salis offenbar di merheit für sich hatten. Di nähe des frommen Basels lastete drückend auf der diskussion und ein nachbar sagte mir, dass für Salis

jetzt di sonne im nordwesten aufgehe. Als ich abschid nam, sagte mir einer ins or: „Hüt hätt's pfäffle!“

LITERARISCHES.

Die Arbeit als Erziehungsmittel. Von Th. Eckhardt. Wien 1875, Pichlers Wittwe & Sohn.

Eine arbeitsschule für mädchen ist überall in Österreich, Deutschland und der Schweiz eingerichtet. Warum nicht auch eine arbeitsschule für di knaben? Stellt doch di heutige zeit ungleich höhere anforderungen an das handwerk und strebt darnach, dasselbe zum kunstgewerbe zu adeln. Der verfasser will in übereinstimmung mit Fellner, E. Schwab, Marenholz und vielen anderen di arbeit als unterrichtsfach in di primarschule einführen und dadurch will er unsere heutige einseitige lernschule zu einer erziehungsschule umwandeln. Der verfasser gibt in kurzen zügen hir eine verteilung des arbeitsunterrichtsstoffes auf di 8 schuljare wi folgt: 1) Stäbchenlegen, ausstechen. 2) Flechten, falten, verschmiren. 3) Verschränken, erbsenarbeiten, drat- und stroharbeiten. 4) Ausschneiden, ausnähen. 5) Pappen. 6) Arbeiten in undurchbrochenen brettchen, blechtafeln, glas. 7) Laubsägearbeiten, drechseln, holzschnitzen. 8) Modelliren in ton, wachs und gyps.

Dise kaum 22 seiten haltende vorzügliche abhandlung des herrn Eckardt sei allen schulmännern verdintermaßen auf's nachdrücklichste empfohlen.

W.

Dr. Lauckhard: Bilder aus dem Schulleben. Neue folge. Wien 1875, verlag von A. Pichlers Wittwe & Sohn.

Der verfasser gibt hir 38 pädagogische abhandlungen über di verschiedensten gegenstände aus dem schulleben. Er will di gewälten themata damit nicht erschöpfen, sondern will mer nur orientiren und anregen, mer nur den weg weisen, als mit dem lerer denselben zu ende gehen. Di einzelnen aufsätze sind frisch und fesselnd geschrieben, und di lerer werden es nicht bereuen, von zeit zu zeit hir bei diser gesunden und erfrischenden lektüre eingekert zu haben.

Gesanglehre für Oberklassen der Volksschulen. Von Gr. Bartsch. 2. aufl. Wien 1875, Pichlers Wittwe & Sohn.

Di theoretischen belerungen, di der lerer über schlüssel, noten, takt, pausen, intervalle, tonarten, tempi etc. zu geben hat, sind hir in einem kleinen büchlein von 34 seiten mit verschiedenen übungen geboten. Dises büchlein ist durchaus praktisch und empfehlenswert.

Schülerfehler — Lebensfehler und ihre Heilung. Von Fidel Mähr. Wien 1875, Pichlers Wittwe & Sohn.

Ein vorzügliches büchlein, das ser geeignet ist, das moment der erziehung in der schule zu fördern. Nicht weniger als 30 schülerfehler wi z. b.: di trägeheit, di zerstreutheit, der eigensinn etc., werden hir geschildert, und zugleich wird angegeben, durch welche mittel di heilung erreicht wird. Das büchlein sei bestens empfohlen.

Verbesserung.

In der abhandlung über „das gefülsleben“ soll es heißen: Auch di pneumatologie von Rosenkranz kennt bloß einen „theoretischen geist“, aufgebaut auf dem „theoretischen gefüll“, und einen „praktischen geist“, aufgebaut auf dem „praktischen gefüll“.

Offene korrespondenz.

Herr L. Sch.: Ire arbeit soll aufname finden. — Herr Th. H.: Erhalten. — Herr W. in F.: Ire abhandlung soll ercheinen; sollten Ire ansichten unrichtig sein, so werden si schon widerlegt werden.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Auf beginn des winterhalbjares (1. November) sind im kanton Zürich einige verweserstellen (besoldung 1200 franken nebst wonung, holz und pflanzland) und vikariate (besoldung 20 fr. per woche) zu besetzen. Patentirte lerer, welche auf eine solche stelle aspiriren, sind eingeladen, ire meldungen nebst zeugnissen bis 16. Okt. an di erzhungsdirektion in Zürich einzusenden.

Zürich, 7. Oktober 1875.

Aus auftrag der erzhungsdirektion:
Der sekretär:
F. Meyer.

Gesucht:

Für eine knabenerzihungsanstalt der deutschen Schweiz wird ein lerer für das französische, di mathematik und buchhaltung gesucht. Anmeldungen nebst zeugnissen sind dem verleger der zeitung mit den zeichen **A K** zur beförderung einzuschicken.

Offene lererstelle

an der gesamtschule Kaiserstuhl, nebst organistenstelle und gesang-unterricht an der bezirksschule. Besoldung: als gesammtlerer fr. 1200, als organist und für leitung der kirchenmusik und des kirchengesanges fr. 400; für den gesangunterricht an der bezirksschule fr. 100; gesamtbesoldung fr. 1700.

Schriftliche anmeldung bei der kreisschulpflege Kaiserstuhl bis und mit dem 17. Oktober nächsthin.

Kaiserstuhl, den 6. Oktober 1875.
Di schulpflege.

Man wünscht einen knaben von neun jaren einem tüchtigen lerer in einer ländlichen ortshaft oder kleineren stadt, wo gute öffentliche schulen sind, zur pflege und erzhung zu übergeben. Einem solchen, der selbst auch kinder gleichen alters besäße, würde der vorzug gegeben.

Gefällige offerten mit angabe der bedingungen befördert sub chiffre ZZ 300 di expedition dieses blattes.

Durch alle buchhandlungen zu bezihen: **G. Wirth, Wiederholungs- und Hilfsbuch für den Unterricht in der Physik.** 3. aufl. fr. 1. — für den Unterricht in der Chemie. Fr. 1.20. **Theel, Wandtafel für den Lese- und Schreib-unterricht.** 6. aufl. fr. 3. 35.

Kurtz, Biblische Geschichte der heiligen Schrift nacherzählt. 26. aufl. fr. 1. 35. Berlin S. W.

J. A. Wohlgemuths verlagsbuchhandlung (Max Herbig).

Permanente ausstellung
von schulmodellen für das freihandzeichnen
in gothisch, griechisch und renaissance-styl.

Grosse klassenmodelle und in kleinem formate.
Roh aus der form oder nachgeschnittene, bei

Louis Wethli, bildhauer,
Preisverzeichniss gratis. mittl. Zeltweg, Zürich.

Keller & Künzli

Zürich

Rindermarkt nr. 17 und Steinbockgasse nr. 5
(spezielle fabrikation von schulheften in allen dimensionen und liniaturen)

offeriren:

Fertige schulhefte in blauem umschlag.

	100 hefte	à 2½ bogen	à 3 bogen
Unlinierte	.	"	fr. 6
Linirte mit querlinien	.	"	fr. 5 ½
" " quer- und randlinien	.	"	6
" " quer- und schifen linien	.	"	6 ½
" " carrés	.	"	7 ½
		"	6 ½
		"	7 ½
		"	loco Zürich.

Dise wirklich nidrigst gestellten preise bedingen barzahlung, resp. post-nachname. — Muster gerne zu dinsten.

Schulausschreibung.

Man sucht einen guten primarlerer katholischer konfession, der deutsch und französisch zu unterrichten im stande ist, an eine privatschule von 40 kindern. Besoldung 1000 fr., nach umständen mer, nebst wonung, heizung und licht. Zeugnisse über befähigung und allfällige wirksamkeit zu adres-siren bis ende Oktober an

Zuber-Rieder & Cie.

Napoleonsinsel bei Bixheim im Elsass, den 30. September 1875. (H 3297 Q)

Sekundarlererstelle vakant.

(Zweite ausschreibung)

An der sekundarschule in Kleindietwyl, kantons Bern, ist di eine lererstelle auf 1. November künftig neu zu besetzen. Unterrichtsfächer: französisch, geschichte, geographie, religion, schreiben, zeichnen und turnen. Es kann aber auch ein fächeraustausch mit dem andern lerer stattfinden. **Besoldung fr. 1900.** Bewerber wollen ire anmeldungen bis den 16. Oktober 1875 bei dem präsidenten der sekundarschulkommission, herrn amtsrichter Morgenthaler in Ursenbach, einreichen.

Kleindietwyl, am 21. Sept. 1875.
Im auftrag d. sekundarschulkommission:

Der sekretär:
v. Sand-Seiler, notar.

Schweizerisches

Volkstheater.

Bisher erschinen: 16 bändchen.

— Katalog gratis. —

Teilweise sind erschinen und teilweise befinden sich noch unter der presse:

XII. bändchen: **Uli Rotach.** Ein volks-schauspil in 4 akten sammt einem nachspil: **Muth der Appenzellerfrauen** in 1 akt von J. Müller.

XIII. bändchen enthält zwei lustspile und zwar: a. **Schauspielertalente** oder **Vater, Bruder und Bräutigam** in einer Person. Luspil in 1 akt. b. **Alte und Junge** oder **Krieg an der Grenze und zu Hause.** Ein volkslustspil mit gesang in 2 akten.

XIV. bändchen enthält drei verschidene piecen und zwar: a. **Rudolf von Erlach.** Eine deklamation mit lebendem bild und anweisung zur ausführung desselben. b. **Ein Hausdrache** oder **Die Liebe ist schlauer als Mütter und Basen.** Posse in 2 akten. c. **Die listige Malerstochter.** Eine pantomime sammt anleitung für di gesellschaften, um dieselbe auffüren zu können.

XV. bändchen enthält drei verschidene piecen und zwar: a. Eine vaterländische deklamation mit lebendem bild sammt anleitung, wi das bild ausgeführt werden soll. b. **Die Vereinsnarren** oder **Zu viel ist ungesund.** Ein neujars- oder fastnachtsscherz in 4 kurzen bildern. c. **Die verhexten Liebhaber.** Eine pantomime sammt anleitung.

XVI. bändchen: **Das Gottesgericht.** Schweizerisches volksschauspil in 4 akten und 7 abteilungen von August Feierabend. Bestellungen auf obige novitäten per bändchen à fr. 1 nimmt entgegen

Buchdruckerei Lang & Comp.,
Waisenhausstrasse, Bern.